

# ESG Information

Stand: 16.05.2026

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Allianz Europazins - A - EUR

ISIN / WKN	DE0008476037 / 847603
Emittent / Hersteller	Allianz Global Investors GmbH
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	<a href="#">Link</a>
SFDR vorvertragliche Informationen***	<a href="#">Link</a>
SFDR regelmäßige Informationen***	<a href="#">Link</a>
SFDR Website Informationen***	<a href="#">Link</a>
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	13.05.2026

\* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

\*\* PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

\*\*\* SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

### Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



### Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach Taxonomie-Verordnung



# ESG Information

Stand: 16.05.2026

## Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist es, eine marktgerechte Rendite bezogen auf die europäischen Rentenmärkte im Rahmen der Anlagegrundsätze sowie im Einklang mit den seitens des Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu erwirtschaften. Wir investieren mindestens 2/3 des Fondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere von europäischen Emittenten, die über eine gute Bonität verfügen. Diese Wertpapiere haben eine durchschnittliche Duration (Restlaufzeit) zwischen 3 und 9 Jahren. Höchstens 30 % der Emittenten dürfen aus Entwicklungsstaaten stammen. Zudem dürfen höchstens 30 % der Emittenten Unternehmen sein. Max. 10 % des Fondsvermögens können in Zielfonds (OGAW und/oder OGA) investiert werden. Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale und somit eine breite Palette von Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachhaltigkeitsfaktoren im vorgenannten Sinne, welche berücksichtigt und analysiert werden, sind Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren. Im Falle eines staatlich kontrollierten Emittenten können auch weitere oder andere Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Der Fonds wendet zudem bestimmte Mindestausschlusskriterien an und investiert daher nicht in Wertpapiere von Unternehmen, welche diese Ausschlusskriterien erfüllen. Zudem werden Unternehmen, die in hohem Maße gegen gute Unternehmensführungspraktiken verstoßen, nicht erworben. Weitere Einzelheiten bezüglich der seitens des Fonds angewandten Ausschlusskriterien sind dem Verkaufsprospekt und den vorvertraglichen Informationen des Fonds zu entnehmen. Nach Anwendung der Ausschlusskriterien wählt der Investmentmanager des Fonds aus dem verbleibenden Anlageuniversum des Fonds aus allen Branchen dann diejenigen Emittenten aus, die basierend auf den durch die Gesellschaft analysierten Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb ihrer Branche besser abschneiden. Basierend auf den Ergebnissen der externen und/oder internen Analysen, die sowohl die Einhaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsfaktoren durch einen Emittenten in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart berücksichtigt, wird den Emittenten - soweit dies möglich ist - eine individuelle Punktzahl seitens der Gesellschaft zugewiesen. Barmittel und Einlagen können nicht bewertet werden. Derivate werden im Allgemeinen nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein einziger bewerteter Unternehmensemittent ist, werden in der Regel bewertet. Diese Bewertung in Form einer individuellen Punktzahl stellt ein internes Rating (sogenannter "Score") dar. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Die vergebenen Scores werden mindestens zweimal pro Jahr überprüft. Min. 90 % des Fondsvermögens werden in Vermögensgegenstände investiert, welchen ein interner Score von mindestens "1" zugewiesen worden ist. Mindestens 2,00 % des Fondsvermögens werden in Vermögensgegenstände investiert, die als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 gelten. Der Mindestprozentsatz der Vermögensgegenstände, die als an der Verordnung (EU) 202/852 (die "Taxonomie-Verordnung") ausgerichtete Anlagen gelten, beträgt 0,01 % des Fondsvermögens. Weitere Einzelheiten sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Wir verfolgen einen aktiven Managementansatz mit dem Ziel, den Vergleichsindex zu übertreffen. Der Vergleichsindex wird lediglich für Zwecke der Performancemessung, nicht jedoch für Zwecke der Portfoliozusammensetzung genutzt. Die Minderheit der im Fonds enthaltenen Wertpapiere ist auch im Vergleichsindex enthalten. Der Fondsmanager besitzt Flexibilität, in Titel zu investieren, die nicht in dem Vergleichsindex enthalten sind. Bei der Auswahl und Gewichtung von Vermögensgegenständen für den Fonds kann das Fondsmanagement wesentlich von den im Vergleichsindex enthaltenen Wertpapieren und deren Gewichtung abweichen. Vergleichsindex: J.P. MORGAN Govern

## Rechtliche Informationen

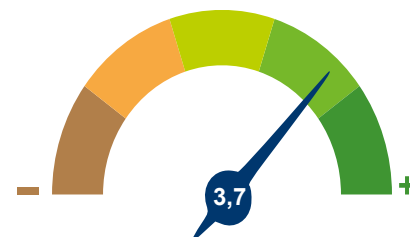
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

# ESG Information

Stand: 16.05.2026

## Allianz Europazins - A - EUR

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5  
(0 = schlechtesten Wert, 5 = besten Wert)



### Umwelt



### Soziales



### Unternehmensführung



## Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Nein	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

## Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Automobilindustrie</li> <li>Chemie</li> <li>Gentechnik</li> <li>Kernkraft</li> <li>Fossile Energieträger</li> <li>Luffahrt</li> <li>Umweltschädliches Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Menschenrechtsverstöße</li> <li>Arbeitsrechtsverstöße</li> <li>Pornographie</li> <li>Suchtmittel</li> <li>Tierschutzverstöße</li> <li>Waffen / Rüstung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verstoß gegen Global Compact</li> <li>Unzulässige Geschäftspraktiken</li> </ul>
Nein	Nein	Ja
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Ja	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein

Quelle: Scope Fund Analysis

## ESG-Glossar

**Ausschlusskriterien** - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.  
**Best-in-Class** - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.  
**Best-of-Class** - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.  
**Engagement** - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.  
**ESG-Kriterien** - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeit.  
**ESG-Reporting** - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.  
**ESG-Research** - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.  
**Global Compact** - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.  
**Themenansatz** - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.